BSZ ET Dresden
Strehlener Platz 2, 01219 Dresden

Ansprechpartner:
Sekretariat Schulleitung
Telefon: 0351 4735-203
Fax: 0351 4735-415
Mail: bszet@bszet.de

BSZET
Berufliches Schulzentrum
Elektrotechnik Dresden

Bestellung eines Transponders für die Fahrradbox

Persönliche Daten

Vorname:		Name:	
Klasse:			
Straße:			
PLZ/Ort:			
Festnetz-Telefon:		Mobil-Telefon:	
E-Mail-Adresse:			

Rechnungsversand: ☐ per E-Mail ☐ per Post (Wohnanschrift ist gleich Rechnungsanschrift) zzgl. 1,50 € Gebühr

Beantragter Nutzungszeitraum bis zum (gewünschtes Datum bitte ankreuzen):

☐ 09.07.2027 ☐ 21.07.2028

Hiermit bestelle ich verbindlich für die Fahrradbox am BSZ ET einen Transponder bei der Firma Sicherheitsservice Olaf Bäger, Altnaußlitz 6, 01159 Dresden. Die Nutzungsgebühr beträgt für ein Schuljahr 10,00 €, für zwei Schuljahre 19,99 €.

Die Nutzungsgebühr wird zu Beginn des Vertrages in der Gesamthöhe fällig. Für eine nachträgliche Verlängerung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € berechnet.

Nach Überweisung des Rechnungsbetrages und Bestätigung des Zahlungseingangs durch die Firma gegenüber der Schule, kann ich im Schulsekretariat (Zimmer A 4) den Transponder abholen. Ich erhalte von der angegebenen Firma eine Rechnung an meine oben angegebene Adresse/E-Mail.

Dieser Transponder ermöglicht und berechtigt zum Öffnen der Tür zur Fahrradbox vor dem Mitteleingang des BSZ ET. Ein Rechtsanspruch auf einen freien Platz in einem der darin befindlichen Fahrradständer entsteht dadurch jedoch nicht, da zu bestimmten Zeiten die verfügbaren Stellplätze möglicherweise nicht für alle Besitzer der Transponder ausreichen.

Die Fahrradbox erlaubt eine sichere Verwahrung der Fahrräder. Dennoch kann keine Garantie für die in der Fahrradbox abgestellten Fahrräder übernommen werden. Weder die Schule noch der Schulträger übernehmen die Haftung für eingeschlossene Fahrräder. Ich verpflichte mich, die Tür nach dem Verlassen der Fahrradbox immer ordnungsgemäß zu schließen, meinen persönlichen Transponder nicht an Dritte weiterzugeben und nicht zur unbefugten Nutzung zu überlassen. Zuwiderhandlungen können zur Sperrung des Transponders führen.

Nach Ablauf des oben beantragten Nutzungszeitraumes funktioniert der Transponder automatisch nicht mehr und ist im Schulsekretariat wieder abzugeben.

Ich erteile hiermit die Erlaubnis, dass die durch das BSZ ET mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten zur Auftragsbearbeitung an die genannte Firma übermittelt und von dieser gespeichert werden.

Ort, Datum	Unterschrift Schüler/-in	Unterschrift Personensorgeberechtigte bei minderjährigen Schülern